

Standardreferat

JA ZUR EIDG. ATOMSCHUTZ-INITIATIVE

Von Alexander Euler, Co-Präsident des Initiativkomitees.

Atomkraftwerke und Atomtechnologie sind gefährlich. Dies bestreitet niemand. Eine einzige schwerwiegende Panne könnte katastrophale Folgen für die Bevölkerung haben. Atomkraftwerke erzeugen aber auch im normalen Betrieb enorme Mengen extrem giftiger hoch radioaktiver Stoffe. "Im Zweifelsfall", dies muss angesichts dieser Risiken auch für die Atomenergie gelten, doch in der Schweiz sollen eine ganze Reihe weiterer Atomkraftwerke gebaut werden. Die Atomgesetz-Revision hat daran nichts geändert. Vize-Direktor Claude Zangger vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft hat in einer Rede vor Industriellen klipp und klar erklärt, dass in Bern nach wie vor mit dem Bau sämtlicher projektierten A-Werke gerechnet wird. Zangger kündigte die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Kaiseraugst für das Jahr 1984 an. Mit der Betriebsaufnahme der Werke Graben, Verbois, Rüthi oder Inwil sei nach 1985 zu rechnen. Dies entspricht auch den Vorstellungen der CEK, die in ihrem Schlussbericht in den massgebenden Szenarien mit einem praktisch verdoppelten Elektrizitätsverbrauch bis in 20 Jahren rechnet, welcher mit total 9 - 10 Atomkraftwerkseinheiten gedeckt werden soll. Die eidg. Atomschutz-Initiative will nun die Entscheidung über den Bau dieser respektablen Zahl von Atomkraftwerken dem Volk übertragen.

Was verlangt dieses Volksbegehren, das von der Elektrizitätswirtschaft als "Verbotsinitiative" bezeichnet und heftig bekämpft wird. Die eidg. Atomschutz-Initiative fordert im wesentlichen eine Verschärfung der bisherigen Bewilligungspraxis für Atomanlagen. Es ist unvernünftig, wenn ein Atomkraftwerk wie irgendwelche andere Bauten erstellen darf. Das Sicherheitsrisiko, die Umweltbelastung und die wirtschaftlichen Konsequenzen treffen jeden Bürger, jeden Steuerzahler und jeden Konsumenten in einem weitem Umkreis. Deshalb will die eidg. Atomschutz-Initiative der betroffenen Bevölkerung auch die Möglichkeit geben, im Rahmen einer demokratischen Abstimmung Ja oder Nein zu einem projektierten Atomkraftwerk zu sagen. Die von den interessierten Wirtschaftskreisen lancierte Bezeichnung "Verbotsinitiative" ist eine bewusste Irreführung. Die Taktik der Gegner des Volksbegehrens beweist allerdings, dass man nicht sehr

zuversichtlich ist, die betroffene Bevölkerung von der Notwendigkeit und der Sicherheit der Atomkraftwerke überzeugen zu können.

Die Betreiber der Atomkraftwerke sind offensichtlich selbst nicht völlig von der Sicherheit ihrer Anlagen überzeugt, denn sie haben es immer wie abgelehnt die volle Haftung für ihre Tätigkeit zu übernehmen. Das bestehende Atomgesetz enthält deshalb eine ungerechtfertigte Privilegierung Atomkraftwerk-Betreiber müssten im Fall einer durch die Anlage verursachten Katastrophe nur den versicherten Teil des Schadens ersetzen. Diese Privilegierung widerspricht dem natürlichen Rechtsempfinden und dem schweizerischen Obligationenrecht. Die eidg. Atomschutz-Initiative verlangt, dass dieses Sonderrecht aufgehoben wird. Für den Inhaber eines Atomkraftwerkes soll dasselbe gelten, was für jede andere Unternehmung und jede Privatperson in der Schweiz gilt: sie haftet mit ihrem gesamten Vermögen für Schäden, die sie verursacht. Die Atomgesetz-Revision der eidgenössischen Räte hat die Privilegien der Atomkraftwerk-Gesellschaft nicht angetastet und die vom Bundesrat angekündigten Revisionsvorschläge zur Haftpflichtregelung liegen nicht vor. Die eidg. Atomschutz-Initiative wird mit ihren klaren Vorstellungen Abhilfe schaffen.

Atomkraftwerke produzieren hochradioaktive Giftstoffe, die ihre Gefährlichkeit während Jahrtausenden behalten. Nach wie vor weiss man in der Schweiz nicht, wo der Atommüll verstaubt werden könnte. Die vorgesehenen Techniken, Atommüll in verglaster Form in geologischen Schichten zu lagern haben sich bei Labortests nicht als zuverlässig genug erwiesen. Die Glasstrukturen, die auch in der Schweiz für die Lagerung hochradioaktiven Atommülls vorgesehen sind, hielten im Labor bei simulierten geologischen Bedingungen nicht einmal zwei Wochen stand. Entgegen den Behauptungen von Atomindustrie und Behörden ist die Atommüll-Lagerung technisch nach wie vor ungelöst. Der Sicherheitsexperte des Bundes, Dr. Peter Courvois erklärte aber 1977 an einer vertraulichen Sitzung zwischen Elektrizitätswirtschaft und Bundesbehörden: "Für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen gibt es keine etablierte, geschweige denn standardisierte Technik Solange unklar ist, wie unsere Nachkommen vor dem hochradioaktiven Atommüll geschützt werden können, sollen auch keine weiteren Atomkraftwerke mehr gebaut werden. Die eidg. Atomschutz-Initiative verlangt, dass eine

Konzession für eine Atomanlage nur erteilt wird, wenn der Schutz von Mensch und Umwelt bis zur Beseitigung aller Gefahrenquellen gewährleistet ist.

Eine vorsichtige und zurückhaltende Haltung der Behörden gegenüber den Expansionsplänen der Atomindustrie wäre heute angebracht. Auf absehbare Zeit besteht in der Schweiz nämlich in Tat und Wahrheit kein Bedarf nach weiteren Atomkraftwerken. Die schweizerischen Stromexporte liegen im langjährigen Mittel bei über 10 Prozent des Inlandverbrauches. Im letzten hydrologischen Jahr lag der Exportüberschuss bei 16 %, also fast so viel wie die Elektrizitätsproduktion aus den Atomkraft-Werken Beznau I und II und Mühleberg. Darüber hinaus bestehen nach den Studien kompetenter Fachleute grosse Energiereserven, die durch die Verwendung rationeller Energie-Nutzungstechniken freigesetzt werden könnten. Dies gilt auch für den Bereich des Elektrizitätsverbrauches. Das eigentliche Problem unserer Energieversorgung, die starke Abhängigkeit von Erdölimporten, lässt sich mit Hilfe von Atomkraftwerken nicht lösen. Weder das Benzin für die Autos noch das Heizöl für die Raumheizung kann in absehbarer Zeit mit Hilfe von Atomkraftwerken ersetzt werden. Dies ist auch keineswegs wünschenswert, sind wir doch bei der Atomenergie ebenso auslandabhängig wie beim Erdöl.

Die Atomgesetz-Revision des Parlaments ist ungenügend und kann die Initiative nicht ersetzen. Die Atomgesetzrevision wird keine Atomkraftwerke auf Verrat verhindern. Die anstehenden Projekte Kaiseraugst, Graben und Verbois sollen nur nach vereinfachtem Verfahren im Uebergangsrecht geprüft werden. Zudem muss ein Projekt für die Atommüll-Lagerung erst im Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgelegt werden. So wird die Politik der vollendeten Tatsachen weiterbetrieben: sind einmal mehrere Milliarden Franken in ein A-Werk verbaut, wird man eine Inbetriebnahme auch dann nicht verweigern können, wenn für die Atommüll-Lagerung keine befriedigende Lösung vorliegt. Behörden und Atomindustrie fürchten deshalb ein Mitentscheidungsrecht der Bevölkerung: nach ihrem Willen soll der Stimmbürger auch in Zukunft bei der Bewilligung von Atomkraftwerken und Atommüll-Deponien nichts zu sagen haben. Dies ist auch der Grund, warum die eidg. Atomschutz-Initiative so heftig bekämpft wird. Dabei verbietet das Volksbegehren die Atomkraftwerke nicht, sondern legt nur strenge, aber gerechte und demokratische Bedingungen fest, unter denen

Atomkraftwerke allenfalls gebaut werden dürfen. Die wichtigste Forderung der eidg. Atomschutz-Initiative ist: die betroffene Bevölkerung soll an der Urne entscheiden können, ob ein Atomkraftwerk oder eine Atommüll-Deponie gebaut werden darf oder nicht.

Nationalrat Paul Zbinden vertritt als Gegner der Initiative in Zeitungsartikeln im Zusammenhang mit den regionalen Abstimmungen die Meinung, es dürfen nicht kleine Minderheiten die Erfüllung wichtiger Landesaufgaben wie die Versorgung der Schweiz mit Energie verunmöglichen, sofern das verlangte Opfer für die Allgemeinheit zumutbar ist.

Diese Meinung ist nicht richtig: Atomkraftwerke sind nicht zu den wichtigsten Landesaufgaben zu zählen, solange deren Notwendigkeit nicht nachgewiesen ist. Selbst wenn sie aber notwendig wären, so ist das verlangte Opfer der betroffenen Bevölkerung nicht zumutbar, denn die unbestrittenen atomaren Gefahren sind von unerhörter Tragweite und über lange Zeiträume hinweg vorhanden. Es entspricht gutschweizerischem Föderalismus, das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung auch in dieser lebenswichtigen Frage zu garantieren.

Die eidg. Atomschutz-Initiative wird immer mehr auf Nebengleisen bekämpft. So versucht man den Initiativtext umzubiegen, wie z.B. statt "Zustimmung der Stimmberechtigten" in "Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten". Das Initiativkomitee hat verschiedentlich nachgewiesen, dass diese, auch vom Bundesrat übernommene Interpretation falsch ist. Die Formulierung "Zustimmung der Stimmberechtigten" bezeichnet das in der Schweiz übliche Abstimmungsverfahren und kann keinesfalls in ein qualifiziertes Mehr ausgelegt werden. Namhafteste Staatsrechtsprofessoren, so die Herren Jean François Aubert, Ivo Hangartner, Augustin Macheret, Jörg Paul Müller, Charles Albert Morand und Peter Saladin unterstützen diese Auffassung. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass der Bundesrat in seinen Abstimmungserläuterungen in einer Auflage von 4 Mio. Exemplaren zu diesbezüglichen Falschformulierungen gegriffen hat. So trägt der Bundesrat leider dazu bei, dass der Stimmbürger nicht objektiv

orientiert wird und somit in seinem Entscheid behindert ist.

Zum Schluss erlaube ich mir die moralisch-ethische Komponente des Volksbegehrens zu erwähnen. Den Initianten liegt diese Frage sehr am Herzen, war sie doch schon bei der Lancierung der Initiative mitbestimmend. Dürfen wir, unsere Generation, ohne zwingenden Grund unseren Kindern und Kindeskindern unübersehbare Hypotheken des über Jahrhunderte radioaktiv strahlenden Atommülls hinterlassen? Dürfen wir Mensch und Umwelt für eine sogenannte "vorübergehende Energielösung" aufs höchste gefährden? Dies sind Fragen von hohem ethischen Stellenwert. Es erstaunt denn nicht, dass in unserem Nachbarland Oesterreich diese Fragen anlässlich der Zwentendorf-Abstimmung in Kirche und katholischer Bevölkerung sehr ernst erörtert worden sind. Wo es um ehtische Fragen gehe, sei auch die Kirche angesprochen, äusserte sich Kardinal König. Die Delegation des Hl. Stuhls bei der Internationalen Atomenergie-Organisation in Wien wies darauf hin, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie seitens der Delegation des Hl. Stuhls nicht prinzipiell ausgeschlossen werde, doch dürften wesentliche Gefahrenmomente nicht übersehen werden. Und die Katholische Aktion Oesterreichs schrieb wörtlich: "Wer jedoch Schwierigkeiten hat, im jetzigen Zeitpunkt zu einem eindeutigen Ja oder Nein zu kommen, sollte im Zweifel für jenen Weg eintreten, der kommenden Generationen keine unwägbareren Risiken aufbürdet."

Die eidg. Atomschutz-Initiative trägt diesen Bedenken auf gut schweizerische Art Rechnung. Die Initiative ist massvoll und unserem föderalistischen System angepasst. Ihre Annahme würde die einseitige, expansive Atomenergiepolitik in die Schranken weisen und den Weg ebnen für eine menschengerechtere Energiepolitik im Interesse der Allgemeinheit. Wem elementares Rechtsempfinden und Demokratieverständnis noch ein Anliegen ist, wird der eidg. Atomschutz-Initiative zustimmen müssen.

10. Januar 1979